

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2018

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1810401	Bauantrag Nikolaus Hölzl, Hirschbichlstr. 4 83486 Ramsau – Neubau einer Garage Am Mühlbach 12, Gemeinde und Gemarkung Ramsau, FINrn. 937 und 938, Gem. Ramsau	18039
1810402	Bauantrag Herwig Hoffmann, Im Tal 82, 83486 Ramsau – Umbaumaßnahmen im Pfarrhof St. Sebastian auf FINr. 59, Gemarkung Ramsau	18040
1810403	Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft	18042
1810404	Erlass der Haushaltssatzung 2018	18043
1810405	Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2017 mit 2021	18044
1810406	Breitbandausbau – Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe	18041
1810407	Bekanntgaben – Termin Bürgerversammlung	18045

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.04.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810401

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10
Dokument: h/0/sv18039

Bauantrag Nikolaus Hölzl, Hirschbichlstr. 4 83486 Ramsau – Neubau einer Garage Am Mühlbach 12, Gemeinde und Gemarkung Ramsau, FINrn. 937 und 938, Gem. Ramsau

Sachverhalt:

Der Bauwerber plant den Neubau einer Garage. Das geplante Bauprojekt befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Am Mühlbach“. Gemäß der vorgelegten Planung werden die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten (Länge 12 m, Breite 8 m und seitliche Wandhöhe 4,5 m).

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstück, Beurteilung des Vorhabens

Die Baugrundstücke FINrn 937 und 938, Gemarkung Ramsau, befinden sich im Geltungsbereich des Baugebietes „Am Mühlbach“. Die Planung entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Freistellungsverfahren

Es wird das Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.04.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810402

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/sv18040

Bauantrag Herwig Hoffmann, Im Tal 82, 83486 Ramsau – Umbaumaßnahmen im Pfarrhof St. Sebastian auf FINr. 59, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Der Pfarrhof Ramsau soll an die derzeit notwendigen Bedürfnisse der Pfarrei angepasst werden. Zur ansprechenden Freiflächengestaltung des Areals sollen im EG ein kleiner Pfarrsaal für ca. 30 – 40 Personen und ein Jugendtreff errichtet werden. Im OG entstehen Büroräume, Besprechungsraum mit Teeküche sowie ein Gruppenraum. Im DG sollen Lagerräume untergebracht werden. Auf der Nordseite des Gebäudes ist für den Zugang zum OG eine Rampe und für das DG eine Außentreppe geplant.

Aussprache

Aus den Reihen der Gemeinderäte kam der Hinweis, für die Planung des barrierefreien Zugangs ins Obergeschoß mittels Rampe, die Behindertenbeauftragte des Landkreises mit einzuschalten. Zudem ist bei der Planung der optische Eindruck in unmittelbarer Nachbarschaft einer Kapelle zu beachten.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 59, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzungen werden mit den geplanten Baumaßnahmen erfüllt, da mit Ausnahme der geplanten nordseitigen Zugänge keine äußerlichen Veränderungen des Gebäudes vorgenommen werden.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.04.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810403

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV18042

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft

Sachverhalt:

Bis jetzt war die Gemeinde Ramsau für die Abfallwirtschaft zuständig. Zum 1. April 2019 geht nun die komplette Abfallwirtschaft wieder in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises über (Rückdelegation).

Die Abfallgebühren werden (wie gehabt) bis zur Rückdelegation von der Gemeinde Ramsau kalkuliert und müssen zum Zeitpunkt der Kalkulation kostendeckend sein, d. h. die Gemeinde soll mit den Gebühreneinnahmen weder Gewinne noch Verluste erzielen. Die Laufzeit der Gebührenkalkulation beträgt bei uns 4 Jahre. Es liegt nun in der Natur der Sache, dass diese Kostendeckung zwar zum Zeitpunkt der Kalkulation vorliegt, es aber durchaus Änderungen in der zur Deponie gelieferten Menge und beim zu bezahlenden Preis je Tonne Restmüll kommt. Diese Änderungen führen zu Über- bzw. Unterdeckungen bei den Abfallgebühren und müssen lt. KAG im darauffolgenden Kalkulationszeitraum wieder ausgeglichen werden. Bei diesem Vorgang entstehen bei einem (normalerweise angesetzten) folgenden Kalkulationszeitraum von 4 Jahren nur verhältnismäßig geringe Gebührenschwankungen.

Bei uns wurde zum 01.01.2015 eine Kalkulation mit einem Zeitraum von 4 Jahren durchgeführt, d. h. das Ende des regulären Kalkulationszeitraums wäre der 31.12.2018. Bis zum 31.12.2017 sind Gebührenüberdeckungen in Höhe von ca. 63.000 € aufgelaufen. Grund hierfür waren u. a. ein (im Nachhinein betrachtet) zu hoher Gewichtsansatz von 430 Tonnen Restmüll und ein zum damaligen Zeitpunkt gültiger Preis je Tonne in Höhe von 270 €. Im Jahr 2017 wurden nur noch 388 Tonnen Restmüll angeliefert, der Preis reduzierte sich mittlerweile auf 250 € je Tonne. Außerdem wird die Gemeinde Ramsau seit dem 01.01.2016 durch den Landkreis für die Benutzung des privaten Wertstoffhofs der Fa. Maltan in Schönau finanziell unterstützt.

Durch den nun auftretenden Sonderfall der Rückdelegation würde der folgende Kalkulationszeitraum anstatt der bei uns angesetzten 4 Jahre nur 3 Monate (1. Jan. bis 31. März 2019) dauern. Um die Gebührenrückerstattung dennoch vernünftig abzuwickeln, soll der ursprünglich angesetzte Kalkulationszeitraum nun auf drei Jahre verkürzt werden und am 31.12.2017 enden. Für das Jahr 2018 wird eine neue kostendeckende Kalkulation durchgeführt und die aufgelaufenen Überdeckungen werden auf 12 Monate verteilt rückerstattet. Anschließend wird dann nochmals am Jahresende 2018 der Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2019 kalkuliert und die Abfallgebühren werden entsprechend für die restlichen drei Monate festgesetzt.

Die neuen Abfallgebühren für das Jahr 2018 werden rückwirkend zum 01.01.2018 festgesetzt, die bereits geleisteten Vorauszahlungen vom 15. Februar 2018 werden entsprechend verrechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 24.04.2018 der 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden (GS-AWS). Der beiliegende Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 1810403

Anlage zu

Entwurf vom

24.04.2018

**4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden (GS-AWS)**

Vom

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden vom 16. November 2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 49 vom 4. Dezember 2001, in der Fassung vom 16.12.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 23.12.2014, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 mit 4 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensätze

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllbehältnissen mit **120 Liter** Füllraum beträgt jährlich je Tonne bei

- | | |
|--|-----------------|
| 1. wöchentlich einmaliger Abfuhr | 168,00 € |
| 2. 14-tägiger Abfuhr | 84,00 € |
| 3. wöchentlich einmaliger Abfuhr während der Saison und 14-tägiger Abfuhr außerhalb der Saison | 126,00 € |
| 4. wöchentlich einmaliger Abfuhr nur während der Saison | 84,00 € |

(2) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllbehältnissen mit **240 Liter** Füllraum (Müllgroßbehälter) beträgt jährlich je Großbehälter bei

- | | |
|--|-----------------|
| 1. wöchentlich einmaliger Abfuhr | 336,00 € |
| 2. 14-tägiger Abfuhr | 168,00 € |
| 3. wöchentlich einmaliger Abfuhr während der Saison und 14-tägiger Abfuhr außerhalb der Saison | 252,00 € |
| 4. wöchentlich einmaliger Abfuhr nur während der Saison | 168,00 € |

(3) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllbehältnissen mit **1.100 Liter** Füllraum (Müllgroßraumbehälter) beträgt jährlich je Großraumbehälter bei

- | | |
|--|-------------------|
| 1. wöchentlich einmaliger Abfuhr | 1.536,00 € |
| 2. 14-tägiger Abfuhr | 768,00 € |
| 3. wöchentlich einmaliger Abfuhr während der Saison und 14-tägiger Abfuhr außerhalb der Saison | 1.152,00 € |
| 4. wöchentlich einmaliger Abfuhr nur während der Saison | 768,00 € |
- (4) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllsäcken **mit 60 Liter** Füllvolumen beträgt
- | | |
|---|----------------|
| 1. bei der Zulassung von Restmüllsäcken gemäß § 14 Abs. 3 Buchst. b) der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) für wöchentlich einmalige Abfuhr pro Jahr | 84,00 € |
| 2. bei der Zulassung von Restmüllsäcken gemäß § 14 Abs. 3 Buchst a) und c) AWS pro Sack | 3,00 € |

§ 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, 24.04.2018
 Gschoßmann, Erster Bürgermeister

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.04.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810404

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10, 11
Dokument:	h/0/SV18043

Erllass der Haushaltssatzung 2018

Sachverhalt

Erfreulicherweise hat sich die Gemeinde Ramsau durch die gute gesamtwirtschaftliche Situation bei der Ermittlung der Steuerkraft vom landkreisweit letzten Platz im Vorjahr 2017 auf den 11. Platz für das Jahr 2018 verbessert. Die Steuerkraft hat aber auch Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt wie z. B. die Verminderung der Schlüsselzuweisung und im Gegenzug die Erhöhung der

Kreisumlage. Positiv zu erwähnen sind für das Jahr 2018 die deutlichen Erhöhungen bei der Einkommenssteuer- und der Umsatzsteuerbeteiligung sowie das gesteigerte Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2018.

Im Bereich Tourismus ist nach vorangegangenen Spitzenjahren mit einem evtl. geringfügigen Rückgang der Übernachtungszahlen zu rechnen, da sich der Bereich der Fernreisen (im Gegensatz zu den Vorjahren) wieder einer vermehrten Beliebtheit erfreut. Allerdings wird man dies durch die sehr hohe Präsenz des Bergsteigerdorfes Ramsau in den Medien und die daraus resultierende Werbewirkung wohl in einem sehr moderaten Rahmen halten können.

Die allgemeine finanzielle Lage der Gemeinde Ramsau ist trotz der im Vermögenshaushalt 2018 aufgeführten hohen Ausgaben für anstehende Baumaßnahmen und Beschaffungen als solide zu bezeichnen. Die wichtigsten Maßnahmen sind

- die Erschließung des Gewerbegebiets Reichfeld II und der Bau des kombinierten Gebäudes für Feuerwehr und Bauhof
- der zusammen mit dem Staatlichen Bauamt geplante Ausbau der B 305 zwischen Mayringerlehen und Wimbachbrücke mit Kreisverkehr und begleitendem Geh- und Radweg
- die Beschaffung der neuen Feuerwehrfahrzeuge HLF 20 und GW-L
- der geplante Ausbau des Breitbandnetzes
- die Neugestaltung des Kurparks
- Brandschutzmaßnahmen in den gemeindlichen Immobilien und
- die finanzielle Abwicklung der 2017 durchgeführten Erweiterung der Ortsnetze Wasser/Kanal bis zum Anwesen Pfaffental bzw. bis zu den Mordualmen.

Diese und die weiteren nicht im Detail aufgeführten Investitionen und Baumaßnahmen werden auch weiterhin unsere Gemeinde finanziell und personell stark fordern und sind nur mit einer soliden Finanzplanung zu bewältigen. Dies schließt auch Maßnahmen zur Gegenfinanzierung wie z. B. den Verkauf von Gewerbegrundstücken im Reichfeld II, die Erhöhungen der Grundsteuern A und B sowie den teilweisen Verzicht auf freiwillige Leistungen mit ein.

Der Vermögenshaushalt ist weiterhin geprägt von hohen Kreditaufnahmen, die allerdings, was den Bereich des Ausbaus der B 305 betrifft, auch Rückerstattungen durch das Staatliche Bauamt berücksichtigen. Laut aktuellem Stand der Planung muss die Gemeinde Ramsau als Vorhabensträger eine Bausumme in Höhe von ges. ca. 3.087.000 € vorfinanzieren. Diese Summe wird dann zeitversetzt, je nach Baufortschritt und Rechnungsstellung der ausführenden Firmen, durch das Staatliche Bauamt rückerstattet und anschließend als Sondertilgung an die Kreditinstitute weitergereicht.

Die Vielzahl der Haushaltsstellen macht es unmöglich, detailliert auf alle Ansätze einzugehen. Der Haushaltsplan liegt aber nach Veröffentlichung des Haushalts im Amtsblatt eine Woche öffentlich zur Einsichtnahme aus. Jeder Bürger kann sich hier Einblick in das Zahlenwerk verschaffen.

Nachfolgend die wichtigsten Zahlen:

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Steuern und Zuweisungen:

Grundsteuer A:

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A erhöhen sich geringfügig durch die Anhebung des Hebesatzes von 300 auf 310 %.

Grundsteuer B:

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B bewegen sich im Schnitt der letzten vier Jahre im Bereich um ca. 252.000 €. Durch die Erhöhung des Hebesatzes von 370 auf 380 % werden Mehreinnahmen von ca. 7.000 € erzielt.

Gewerbsteuer:

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer entwickeln sich seit Jahren positiv. Sowohl die Orientierungsdaten des Bayerischen Innenministeriums als auch die positive Einschätzung der Bundesregierung zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung rechtfertigen einen erhöhten Ansatz in Höhe von 485.000 € zu 430.000 € im Jahr 2017. Allerdings sollte man sich immer vor Augen halten, dass besonders die Gewerbesteuer teilweise hohen Schwankungen unterworfen ist.

Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung:

Der schon die letzten Jahre feststellbare Aufwärtstrend hält weiterhin an. Der Anteil an der Einkommenssteuer liegt mit ca. 706.000 € um 108.000 € über dem Ansatz von 2017, der Anteil an der Umsatzsteuer liegt mit ca. 92.000 € um 28.000 € über dem Vorjahresansatz.

Schlüsselzuweisung:

Durch die bereits eingangs erläuterte erhöhte Steuerkraft der Gemeinde Ramsau vermindert sich die Schlüsselzuweisung zum Jahr 2017 um ca. 55.500 € auf ca. 592.000 € für das Jahr 2018.

Zuweisungen für laufende Zwecke:

Die Zuweisungen vom Land beinhalten hauptsächlich die Zuweisung für den Kindergarten in Höhe von 155.000 €, die Zuweisungen für Straßenunterhalt und Winterdienst in Höhe von 33.500 € und die Zuweisung für die Schülerbeförderung in Höhe von 17.700 €.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:

Benutzungsgebühren und Entgelte:

Die Gesamteinnahmen der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Entgelte und zweckgebundene Abgaben sind in Höhe von 2.191.000 € veranschlagt.

Mieten und Pachten:

Die Miet- und Pachteinahmen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau.

Ausgaben:

Personalausgaben:

Der Ansatz für Personalausgaben in Höhe von rd. 1.475.000 € beinhaltet bereits die Erhöhungen des kürzlich abgeschlossenen Tarifvertrages im öffentlichen Dienst für das Jahr 2018 mit 3 %. Besonders in Hinblick auf die Laufzeit von 30 Monaten und die bereits beschlossenen weiteren tariflichen Erhöhungen für Angestellte in dieser Zeit von Ø 4,35 % sowie Einmalzahlungen in den unteren Entgeltgruppen in Höhe von je 250 € ist von einer nicht unerheblichen Belastung des Haushalt 2018 zu sprechen.

Im Kindergarten ist für das Jahr 2018 der Einsatz von 2 Praktikantinnen eingeplant, um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten und gestiegene gesetzliche Anforderungen zu erfüllen,

Die Verwaltung ist in der angestrebten Sollstärke besetzt. Auch hier gilt es, neue gesetzliche Vorgaben u. a. im Bereich Datenschutz, elektronische Archivierung, Erstellung und Umsetzung eines Datensicherheitskonzeptes und Annahme von elektronischen Rechnungen in den Jahren 2018 und 2019 umzusetzen. Dies alles zusätzlich zu den durch die verschiedenen Baumaßnahmen und Beschaffungen bereits gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben zu bewältigen, wird (vorsichtig formuliert) eine Herausforderung.

Im Bereich Tourismus ist seit August 2017 eine Auszubildende beschäftigt, eine ursprünglich schwerpunktmäßig für die Pflege des Ortsbilds eingestellte Kraft wird nun flexibel und mit einer leicht erhöhten Stundenzahl auch im Bereich der Gästeberatung eingesetzt.

Die Bereiche Bauhof und Wasserwerk bleiben personell unverändert. Im Bereich Wasserversorgung bleibt es bei der Kooperation mit dem Markt Berchtesgaden in Person des technischen Leiters des Wasserwerkes Berchtesgaden.

Kreisumlage:

Der Hebesatz wurde gegenüber dem Vorjahr auf 48,00 % gesenkt (2017: 49,50 %). Wegen der höheren Steuer- und Umlagekraft unserer Gemeinde, die als Grundlage zur Berechnung dient, erhöht sich die Kreisumlage im Ergebnis jedoch um ca. 62.500 € auf rund 798.000 € im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2017 mit rund 735.500 €.

Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 482.900 € und übersteigt die Mindestzuführung (Höhe der Tilgungsleistungen) um ca. 186.000 €.

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Einnahmen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 482.900 €. Die vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe von 297.000 € (entspricht der ordentlichen Tilgung) ist somit gewährleistet.

Bereich Feuerwehr:

Für die Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge HLF 20 und GW-L ist mit staatlichen Förderungen in Höhe von ges. 180.700 € zu rechnen.

Ausbau B 305:

Für den Bau von Gehwegen im Zuge des Ausbaus der B 305 sind Zuweisungen in Höhe von ca. 67.000 € beantragt.

Wasser/Kanal Mordau:

Die endgültige finanzielle Abwicklung der Baumaßnahme Wasser/Kanal Mordau fällt in das Jahr 2018. Hier ist in 2018 mit Zuweisungen in Höhe von ges. 550.000 € zu rechnen. Als Beteiligtenleistungen für den Abschnitt Jagdhaus Pfaffental bis Mordau sind in 2018 zusätzlich noch ca. 174.000 € als Einnahme eingeplant.

Breitbandausbau:

Beim Breitbandausbau ist nach Auftragserteilung 25 % der Auftragssumme zu leisten, hier werden auch 25 % der staatlichen Förderung in Höhe von ca. 84.500 € vereinnahmt.

Bereich Tourismus:

Für die Neugestaltung des Kurparks mit Kinderspielplatz und Seniorenbewegungsfeld ist mit einer staatlichen Förderung in Höhe von ca. 80.000 € zu rechnen. Des Weiteren ist für diese Maßnahme dankenswerterweise eine großzügige private Spende zugesagt.

Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:

Die Investitionspauschale in Höhe von 126.500 bleibt unverändert.

Kreditaufnahme:

Die geplante Kreditaufnahme für Investitionen beträgt im Jahr 2018 2.136.800 €. Allerdings sind in dieser Summe auch Kredite in Höhe von 1.517.000 € inbegriffen, die die Gemeinde Ramsau als Maßnahmenträger zur kurzfristigen Vorfinanzierung der in 2018 geplanten Ausbaumaßnahmen im Bereich der B 305 benötigt. Das Staatliche Bauamt wird je nach Baufortschritt und Rechnungsstellung der ausführenden Firmen die aufgelaufenen Baukosten zeitversetzt wieder an die Gemeinde Ramsau rückerstatten.

Die Kredite außerhalb dieser Vorfinanzierung sind entsprechend dem Zweck der Investitionen und der geplanten Nutzungsdauer der Anlagegüter mit unterschiedlichen Laufzeiten und tilgungsfreien Anlaufjahren kalkuliert. Es laufen in den nächsten Jahren Altkredite aus, dies ist in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Sonderrücklage Abfallwirtschaft:

Die in 2017 gebildete Sonderrücklage für Gebührenschwankungen im Bereich Abfall wird im Vermögenshaushalt wieder vereinnahmt und dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Ausgaben:

Die wichtigsten Investitionen für das Jahr 2018:

Bereich Feuerwehr:

Bewegliche Anlagegüter, im Einzelnen:

16.500 € für Ausrüstungsgegenstände, 245.000 € Schlusszahlung für das Feuerwehrfahrzeug HLF 20 und 158.000 € für das Feuerwehrfahrzeug GW-L.

Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof

Hier sind Planungs- und Baukosten in Höhe von ca. 90.000 € angesetzt.

Sanierung von Gemeindestraßen:

Für die Durchführung verschiedener Maßnahmen sind 74.000 € eingeplant.

Ausbau B 305

Hier sind Mittel in Höhe von ca. 1.725.000 € eingeplant, wobei 1.517.000 € für das Staatliche Bauamt vorfinanziert werden.

Erschließung Reichfeld II:

Für die verkehrsmäßige Erschließung des Gewerbegebiets Reichfeld II sind inkl. Abbiegespur 252.000 € eingeplant, für die Rohrnetzerweiterungen Wasser/Kanal sind ges. weitere 189.000 € angesetzt.

Wasser/Kanal Mordau:

Es ist mit Ausgaben in Höhe von ca. 756.000 € zu rechnen. Die Schlussrechnungen befinden sich derzeit zur Prüfung bei unserem beauftragten Ingenieurbüro.

Bereich Tourismus:

Für die Sanierung der Steganlage und von zwei Pfeilern in der Wimbachklamm sind 28.000 Euro eingeplant. Am Eingang der Wimbachklamm ist ein neuer Kassenautomat notwendig, hier ist mit Ausgaben in Höhe von 27.500 € zu rechnen.

Breitbandausbau:

Beim Breitbandausbau sind nach Auftragserteilung 25 % der Auftragssumme in Höhe von ca. 106.000 € zu leisten.

Tilgung von Krediten:

Die planmäßige Tilgung beläuft sich im Jahr 2018 auf 297.000 €.

Sondertilgungen sind für den vorfinanzierten Teil der Baumaßnahme B 305 vorgesehen.

Alle weiteren Investitionen sind aus der Übersicht zum Vermögenshaushalt ersichtlich.

Auf eine Einzeldarstellung wird deshalb im Vorbericht verzichtet.

Schuldenstand:

Schuldenstand zum 01.01.2018	3.647.000 €
abzgl. planmäßige Tilgung	297.000 €
zzgl. <u>bereinigte</u> Kreditaufnahme in 2017	620.000 €
Schuldenstand zum 31.12.2018	3.970.000 €

Sonderrücklage Abfallwirtschaft:

Die in 2017 gebildete Sonderrücklage für den Ausgleich von Gebührenschwankungen im Bereich Abfall in Höhe von 24.600 € wird im Jahr 2018 wieder dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Fassung. Die nachstehende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Landkreis Berchtesgadener Land**

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen u. Ausgaben mit	5.438.200 €
----------------------------	----------------------------------	--------------------

und im

Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.092.800 €
--------------------------	-----------------------------------	--------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	1.467.500 €
--	--------------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a)	für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
	b)	für die Grundstücke (B)	380 v.H.
2. Gewerbesteuer			380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **900.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.04.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810405

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV18044

Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2017 mit 2021

Sachverhalt

Die bereits beim Erlass der Haushaltssatzung 2018 ausführlich besprochenen Investitionen und Baumaßnahmen beeinflussen natürlich die Folgejahre 2019 mit 2021 in ganz erheblichem Maße.

Herauszuheben sind folgende, die Gemeinde Ramsau finanziell stark fordernde Baumaßnahmen, diese sind:

- die Erschließung des Gewerbegebietes Reichlfeld II und anschließend der Bau des kombinierten Feuerwehrhauses mit gemeindlichem Bauhof,
- der Ausbau der B 305 mit der Errichtung eines Kreisverkehrs am Ortseingang und eines begleitenden Geh- und Radweges von der Bäckerei Niedermayer bis zur Wimbachbrücke und
- die Entwicklung des zukünftigen Baugebietes Kaspernfeld

Die anstehenden Baumaßnahmen und Investitionen in den Jahren 2018 mit 2021 werden trotz der prognostizierten guten wirtschaftlichen Gesamtlage und der zurzeit immer noch günstigen Zinssituation den finanziellen Spielraum der Gemeinde Ramsau in den nächsten Jahren merklich einschränken. Umso wichtiger wird es in Zukunft, mit Weitblick zu handeln und sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt erhöhte Haushaltsdisziplin einzufordern, um zum einen die geplanten Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu gewährleisten und zum anderen die veranschlagten Baukosten möglichst einzuhalten.

Eine Hilfestellung zur Hochrechnung von Steuern und Zuweisungen bieten die jährlich aktualisierten Orientierungsdaten des Innenministeriums wie auch Steuerschätzungen des Finanzministeriums.

Erläuterungen zum Finanzplan 2017 - 2021

Der Finanzplan ist ein fortentwickelter Haushaltsplan, der Einnahmen und Ausgaben nach Kostenschätzungen und Hochrechnungen bis einschließlich 2021 komprimiert darstellt und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde darstellt.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteil

sind an die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministerium des Innern angelehnt und werden weiterhin auf einem gleichbleibend hohen Niveau beibehalten.

Allgemeine Zuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Diese Summen enthalten alle Zuweisungen für Straßenunterhalt, Schülerbeförderung, Kindergarten, Winterdienst. usw. Für die Jahre 2019 mit 2021 wurden die Zahlen entsprechend der guten gesamtwirtschaftlichen Lage auf hohem Niveau belassen.

Gebühren, Beiträge und Entgelte

Diese Summen enthalten u.a. die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasser, Abwasser), den Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag, die Einnahmen aus der Wimbachklamm sowie die Parkgebühren. Ab 01.04.2019 geht die komplette Abfallwirtschaft wieder in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises über, somit entfallen ab diesem Zeitpunkt auch die Einnahmen aus Müllgebühren.

Sonstige Finanzeinnahmen

Dies sind die Verrechnungen der kalkulatorischen Kosten; sie sind auf der Ausgabenseite mit gleicher Höhe veranschlagt und somit haushaltsneutral. Ebenfalls darin enthalten ist die Konzessionsabgabe für die Überlassung der Elektrizitätsversorgung.

Ausgaben

Personalausgaben

Die Personalausgaben stellen den größten Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt dar und wurden mit 2,50 % jährlich hochgerechnet. Der kürzlich beschlossene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020. Die tariflichen Erhöhungen mit durchschnittlich 4,35 % für den Zeitraum 2019 bis 31.08.2020 sind also entsprechend abgedeckt. Aufgrund der Bedeutung für den gemeindlichen Haushalt ist hier erhöhte Aufmerksamkeit und Kontrolle vonnöten.

Sächlicher Verwaltungsaufwand

Diese Summen setzen sich aus ca. 150 Einzelbeträgen zusammen und beinhalten z. B. den Unterhalt an Straßen und Gebäuden, an Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, ebenso Mieten und Pachten, Reinigung und Beheizung von Gebäuden u. v. mehr.

Zuschüsse an Zweckverbände

Diese Summe beinhaltet die Leistungen an den Mittelschulverband und die TRBK. Für die kommenden Jahre wurden die Zahlungen an die TRBK auf Grundlage des geschätzten Kurbeitragsaufkommens ermittelt.

Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich auf Grundlage der örtlichen Steuer- und Umlagekraft. Diese setzt sich zusammen aus der Steuerkraft des jeweiligen Vorjahres und 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres. Maßgeblich ist der jährliche vom Kreistag festzulegende Hebesatz (aktuell 48,00 %).

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung in den Planjahren 2019 mit 2021 ist ausreichend, um die laufende Tilgung abzudecken (sog. Mindestzuführung) sowie eine noch ausreichende freie Spanne zu gewährleisten.

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

<u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</u>	2019	2020	2021
	550.200 €	511.000 €	469.600 €

Beiträge

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sind Erschließungs- und Herstellungsbeiträge Wasser/Kanal für das Gewerbegebiet Reichfeld II und das noch zu entwickelnde Baugebiet Kaspernfeld veranschlagt.

Zuweisungen vom Land

Dies sind die geplanten staatlichen Förderungen für

	2019	2020	2021
Bau des Feuerwehrhauses			123.000 €
Ausbau B 305, Förderung ÖPNV		12.400 €	
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €	126.500 €
gesamt:	126.500 €	138.900 €	249.500 €

Veräußerungserlöse:

Für die Jahre 2020 und 2021 sind im Bereich des geplanten Baugebiets Kaspernfeld Einnahmen aus dem Verkauf von Bauparzellen in Höhe von ges. 1.250.000 € eingeplant.

Kreditaufnahme

Trotz der relativ hohen Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt sowie der staatlichen Zuweisung für den Bau des Feuerwehrhauses, die allerdings nur nach einer relativ niedrigen Pauschale gewährt wird, ist der Ausgleich der Haushalte nur durch entsprechende Kreditaufnahmen möglich.

Hervorzuheben ist der Sonderfall der Vorfinanzierung der gesamten Maßnahme Ausbau B 305. Die Gemeinde Ramsau ist der Vorhabensträger der gesamten Maßnahme, d. h. auch die in Endabrechnung von staatlicher Seite aus finanzierten Ausbaumaßnahmen müssen von der Gemeinde vorfinanziert werden. Hierzu werden tilgungsfreie Zwischenkredite aufgenommen, die Sondertilgungen werden sofort nach Rückerstattung der Kosten durch das Staatliche Bauamt geleistet.

Geplante Kreditaufnahme:	ohne Ausbau B 305	mit Ausbau B 305
2019	1.091.000 €	2.661.000 €
2020	342.000 €	
2021	-, -	

Ausgaben - Investitionsprogramm

Für die Jahre 2019 bis 2021 stehen große Investitionen an; hier die wichtigsten im Überblick:

Feuerwehr und Bauhof

Der Kostenrahmen für die Baumaßnahme Feuerwehr/Bauhof wurde im Vorfeld durch eine Machbarkeitsstudie auf 2.550.000 € zzgl. Planungs- und Ingenieurkosten festgesetzt und auf die Jahre 2019 bis 2021 verteilt.

Die Feuerwehr Ramsau ist nun nach der Anschaffung von zwei neuen Feuerwehrfahrzeugen und der Neuanschaffung von diversen Ausrüstungsgegenständen und persönlicher Schutzkleidung für die komplette Mannschaft gut aufgestellt. Die Ausgaben im Vermögenshaushalt sind deshalb für den Zeitraum 2019 bis 2021 niedriger angesetzt als in den Vorjahren.

Ausbau der B 305 im Bereich Mayringer bis Wimbachbrücke

Für die geplante Neugestaltung dieses Bereichs mit durchgehendem Fuß- und Radweg, dem geplanten Kreisverkehr und den nötigen Abbiegespuren im Bereich Reichfeld I und II sowie diversen Überquerungshilfen wurde aufgrund der letzten Kostenschätzung für das Jahr 2019 rd. 1.672.000 € eingeplant. Die gesamte Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von ca. 3.630.000 €. Der Anteil der Gemeinde an den Ausbaumaßnahmen beziffert sich auf rd. 502.000 € abzgl. der in Aussicht gestellten Zuweisungen in Höhe von rd. 78.000 €, beläuft sich also auf rd. 424.000 €.

Gemeindestraßen

Für verschiedene Sanierungen an Gemeindestraßen sind in den Jahren 2019 bis 2021 162.000 € eingeplant.

Baugebiet Reichfeld II

Für die Erschließung des Reichfeld II sind für Restarbeiten im Jahr 2019 ca. 115.000 € veranschlagt.

Baugebiet Kaspernfeld

Für die Entwicklung und Erschließung des geplanten Baugebietes Kaspernfeld sind Ausgaben in Höhe von 184.000 € für das Jahr 2020 eingeplant. Dies ist ein erster Ansatz, es stehen hier noch ausführliche Vorarbeiten und Planungen aus.

Kurverwaltung

Für das Jahr 2020 ist der Austausch des Kompaktraktors Iseki vorgesehen. Hierfür sind 20.000 € angesetzt.

Entsprechend der ambitionierten Vorhaben, die die Gemeinde Ramsau in den nächsten Jahren zu stemmen hat, steigt der Schuldenstand von 3.647.000 € im Jahr 2017 auf einen geplanten Höchststand von 4.866.000 € im Jahr 2020, bevor er im Jahr 2023 wieder unter die 4.000.000 – Marke sinkt. Die gute Wirtschaftslage ermöglicht aber ausreichend hohe Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 70 Abs. 4 GO den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2017 mit 2021, sowie das als Grundlage für die Finanzplanung erstellte Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.04.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810406

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/sv18041

Breitbandausbau – Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden hat sich am Förderprogramm 2012/2017 des Freistaats Bayern beteiligt. Entsprechend der Vorgaben der Breitbandrichtlinie wurden in Zusammenarbeit mit der Breitbandberatung Bayern GmbH die hierzu vorgegebenen Module 1 - 4 abgearbeitet.

Für das Auswahlverfahren wurden insgesamt drei Lose ausgewählt:

Los 1 Erschließungsgebiet 1 Schwarzbachwacht

Vorgaben: Download mindestens 100 Mbit/s
Upload mindestens 20 Mbit/s

Los 2 Erschließungsgebiet 2 Zauberwald

Vorgaben: Download mindestens 30/50 Mbit/s
Upload mindestens 2/10 Mbit/s

Los 3 Erschließungsgebiet 3 Kederbach

Vorgaben: Download mindestens 30/50 Mbit/s
Upload mindestens 2/10 Mbit/s

Im Rahmen der Ausschreibung hat lediglich die Telekom Deutschland GmbH Angebote vom 13.12.2017 mit folgenden Preisen zur Wirtschaftlichkeitslücke abgegeben.

Los 1	317.036 Euro
Los 2	78.356 Euro
Los 3	73.630 Euro

Summe: 469.022 Euro

Gesamtlos: 424.296 Euro

Da lediglich ein Bewerber im Auswahlverfahren angeboten hat, mussten die Unterlagen zur weiteren Prüfung an das Bayerische Breitbandzentrum Amberg übermittelt werden. Im Rahmen der Überprüfung (Plausibilisierung) wurden verschiedene Unklarheiten im Los 2 festgestellt. Die Gemeinde wurde aufgefordert, hinsichtlich der festgestellten Punkte eine Stellungnahme der Telekom einzufordern. Diese Stellungnahme wurde der Gemeinde am 26. März 2018 vorgelegt. Die hierin dargelegten Argumente und Gründe erscheinen nachvollziehbar. Über die Breitbandberatung Bayern schickte die Gemeinde Ramsau erneut an das bayerische Breitbandzentrum Amberg eine Anfrage, ob durch die Stellungnahme der Telekom die Bedenken ausgeräumt werden konnten. Mit telefonischer Antwort des zuständigen Bearbeiters gegenüber dem Sachbearbeiter der Breitbandberatung Bayern, Herrn Scheyhing, wurde die Gemeinde aufgefordert das Verfahren weiterzuführen und dem Förderantrag die Antwort der Telekom beizulegen.

Zur Fortführung des Verfahrens ist daher folgender Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Dem Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 13.12.2017 über das Gesamtlos sowie die Tragung der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 424.296 € wird, vorbehaltlich einer Förderzusage der Regierung von Oberbayern, zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.04.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810407

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV18045

Bekanntgaben – Termin Bürgerversammlung

BGM Gschoßmann gab den 17. Mai 2018 als nächsten Termin für eine Bürgerversammlung bekannt.

TOP 7 „Sonstiges“ entfällt.